

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2022/30



29. Juli 2022

- Bekanntmachung über freiwerdende Stellflächen für Altkleidercontainer im November 2022

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)

**Bekanntmachung**  
**über freiwerdende Stellflächen für Altkleidercontainer im November 2022**

Gemäß Ziffer 4 der Standortrichtlinie für Altkleidercontainer der Stadt Völklingen werden Containerstellplätze, für die eine befristet erteilte Sondernutzungserlaubnis ausläuft, mindestens drei Monate vor dem Ende der Frist ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Demnach macht die Stadt Völklingen bekannt, dass ab dem 22.11.2022 bzw. ab dem 01.11.2022 die unten aufgeführten Stellflächen zum Aufstellen von Altkleidercontainern zur Verfügung stehen.

Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen sind bis spätestens zum 18.10.2022 für den Standort Geislautern – Am Hammergraben sowie bis spätestens zum 08.11.2022 für den Standort Völklingen-Stadtmitte – Heinestraße bei der Stadt Völklingen –Ortspolizeibehörde- einzureichen.

Auf die Standortrichtlinie für Altkleidercontainer der Stadt Völklingen wird verwiesen (siehe öffentliche Bekanntmachung Nr. 2022/11 vom 10.03.2022). Hier sind u.a. die für die Antragstellung benötigten Unterlagen aufgelistet.

**Völklingen-Stadtmitte:**

***Heinestraße (ggü. Einmündung Püttlinger Straße):***

**1 freiwerdende Stellfläche ab 22.11.2022**

**Geislautern:**

***Am Hammergraben (ggü. Aldi-Markt):***

**6 freiwerdende Stellflächen ab 01.11.2022**

**Anmerkung:**

*Hier darf die Befüllung des Containers nicht von einer Grünfläche sowie auch nicht von der Fahrbahn aus erfolgen. Die Bodenbeschaffenheit muss so verändert werden, dass die Befüllung von einer ausgebauten Fläche –außerhalb der Fahrbahn- erfolgt und somit eine Gefahr für den „Befüller“ vermieden wird (z.B. Rutschgefahr auf der Grünfläche bei Nässe etc.). Die Veränderung der Bodenbeschaffenheit hat noch vor Aufstellung des jeweiligen Containers und nach den jeweiligen Vorgaben der Stadt Völklingen durch den Genehmigungsinhaber –auf dessen eigene Kosten- zu erfolgen.*